

Beschluss des Landrats vom 17.10.2019

Nr. 169

8. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes (1. Lesung)

2018/783; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, das Geschäft gehe auf eine Motion von Sara Fritz zurück, in der verlangt wurde, E-Zigaretten und alle weiteren nikotinhaltigen Produkte sollen im Kanton Basel-Landschaft bis 2019 den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Die Motion wurde anfangs 2019 vom Landrat überwiesen.

Zur Kommissionsberatung: Es war relativ früh klar, dass dem Hauptansinnen stattgegeben werden soll. Bei der Formulierung des Gesetzestextes wurden einige technischen Nuancen mitberücksichtigt. So dividierte die Kommission die Raucherwaren einerseits und die für den Gebrauch der Waren verwendeten Geräte andererseits auseinander. Zu reden gab die Forderung, den Schutz vor Passivrauch auch auf E-Zigaretten auszuweiten. Eine Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dies sei nicht nötig, während eine Minderheit dafür plädierte, die Thematik weiterzuverfolgen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimmen der Vorlage zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Aus Sicht der SP-Fraktion sei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen, sagt **Simone Abt** (SP). Betrachtet man die Presseberichte der letzten Tage, hat sich der Kommissionsentscheid zu denjenigen Mitteln, die unter den Jugendschutz fallen sollen, als sehr weise erwiesen. So hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass auch nicht nikotinhaltige Flüssigkeiten, die gevaped werden können, unter den Jugendschutz fallen sollen. Zur Ausweitung des Schutzes vor Passivrauch: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies, wenn überhaupt, in einem weiteren Vorstoss aufgegriffen werden soll.

Anita Biedert (SVP) äussert, die SVP-Fraktion stehe uneingeschränkt hinter den Ausführungen. Es handelt sich um eine sinnvolle Erweiterung des kantonalen Alkohol- und Tabakwarengesetzes.

Sara Fritz (EVP) bedankt sich, dass die von ihr eingereichte Motion so gut aufgenommen wurde. Es ist erfreulich, dass sich das Parlament auch im E-Zigarettenbereich für den Jugendschutz einsetzt. Nichtsdestotrotz gibt es einen kleinen Wermutstropfen und zwar, dass der Schutz vor Passivrauch nicht auch geregelt werden soll. Dies wurde im zweiten Teil der Motion aber gefordert. Die Grüne/EVP-Fraktion wird deshalb in zweiter Lesung bei der Abstimmung beantragen, dass die Motion stehengelassen werden soll, bis dies vom Bundesgesetz geregelt wird oder der Kanton aktiv wird.

Martin Dätwyler (FDP) betont, auch für die FDP-Fraktion sei der Jugendschutz ein ernsthaftes und wichtiges Thema. Zu Beginn hatte sich die FDP-Fraktion eher kritisch geäussert, da man der Ansicht war, dies müsse auf Bundesebene geregelt werden. Nun wird jedoch die Notwendigkeit anerkannt, da die Vorlage sich aufs Wesentliche – den Jugendschutz – fokussiert. Die Gesetzesänderung wird unterstützt.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich bei Sara Fritz dafür, dass sie die Motion im Interesse der Kinder und Jugendlichen aufs Tapet gebracht hat. Die CVP/glp-Fraktion steht voll und ganz hinter der

Motion, ist jedoch über eine Anmerkung im Kommissionsbericht gestolpert. Und zwar steht, dass man davon absehe, den Jugendschutz auch auf Shisha auszuweiten, weil es aus Konsumentensicht eher eine Randerscheinung sei. Alle, die mit Jugendlichen zu tun haben, wissen, dass Shisha-Rauchen (anscheinend sogar beim SP-Präsidenten, der aber schon nicht mehr unter den Jugendschutz fällt) sehr beliebt ist. Shisha-Rauchen ist keine Randerscheinung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
